

**35. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Münsterstraße Teil III“
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB**

Als Ergebnis der gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführten Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 75 „Münsterstraße Teil III“ wurde eine Änderung des Planentwurfes vorgenommen, so dass eine erneute Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich ist. Die vorgenommene Änderung umfasst die geänderte Zufahrtssituation für die im Bebauungsplan vorgesehene Stellplatzanlage. Gegenüber dem Entwurf im Offenlegungsverfahren nach § 3 (2) BauGB wurde der Zufahrtsbereich der Stellplatzanlage nach Norden erweitert.

In seiner Sitzung am 09.06.2008 hat der Bau- und Planungsausschuss dem geänderten Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan auf Seite 72 zu ersehen.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird hiermit bekannt gegeben, dass der geänderte Bebauungsplanentwurf inkl. der Begründung in der Zeit vom **20.06. bis einschließlich 04.07.2008** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

| | | |
|------------------------------|------------|------------------------------|
| montags bis freitags | von | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| montags bis mittwochs | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| donnerstags | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| samstags | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Neben den Planunterlagen liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen aus:

- Gutachten zu den Themen Verkehr und Lärm. (Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 75 „Münsterstr. Teil III“ vom Mai 2008)

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 09.04.2008 zu den Bereichen Bodenschutz und Immissionsschutz sowie ergänzende Stellungnahme vom 09.06.2008

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist beim Bauamt der Gemeinde Altenberge schriftlich und mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Es können jedoch Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

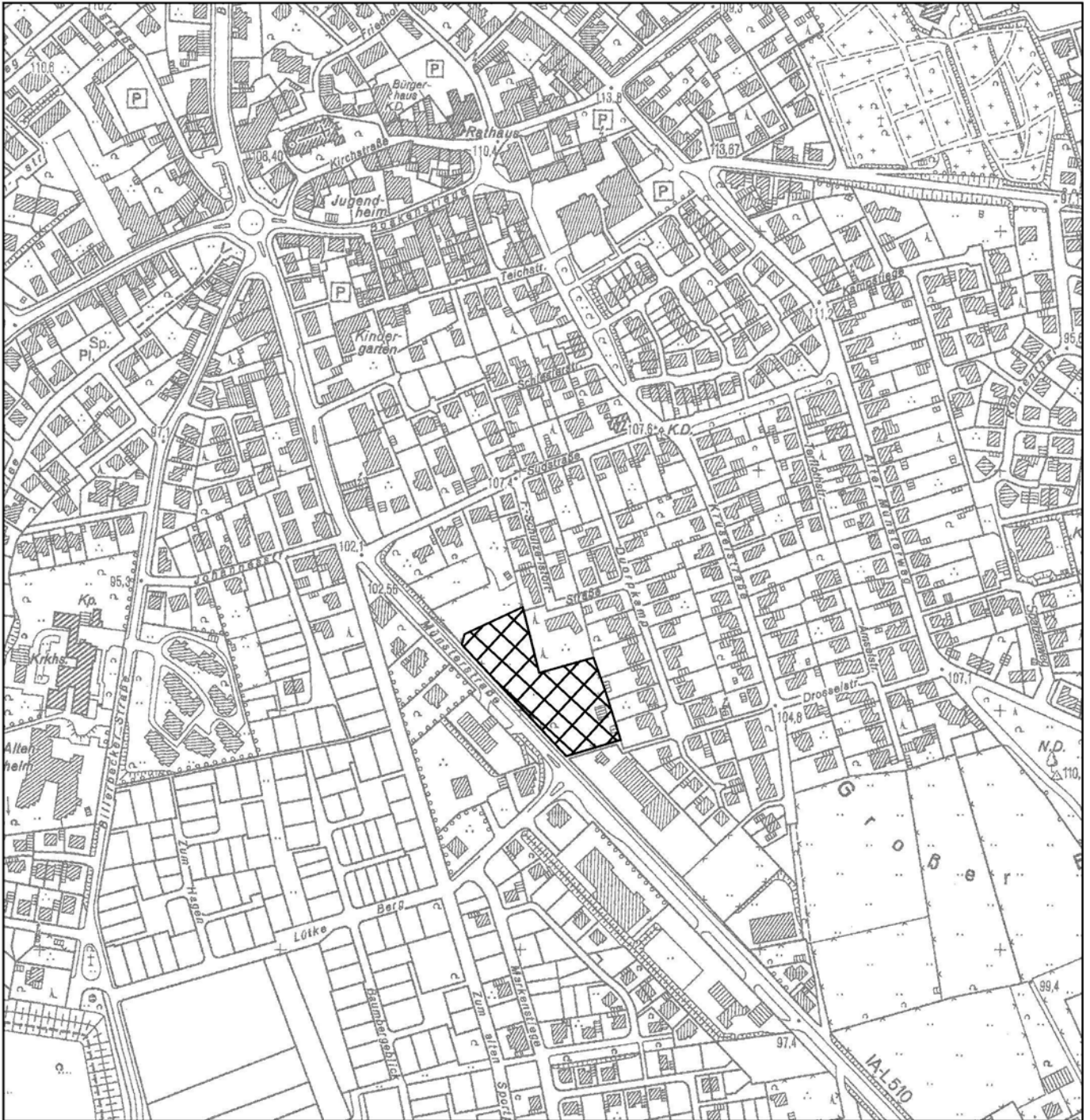
Altenberge, den 12.06.2008

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 35
im Amtsblatt Nr. 6/2008 der
Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



M 1:5.000



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Münsterstr. Teil III“